



GEMEINDE ROßBACH
Landkreis Rottal-Inn

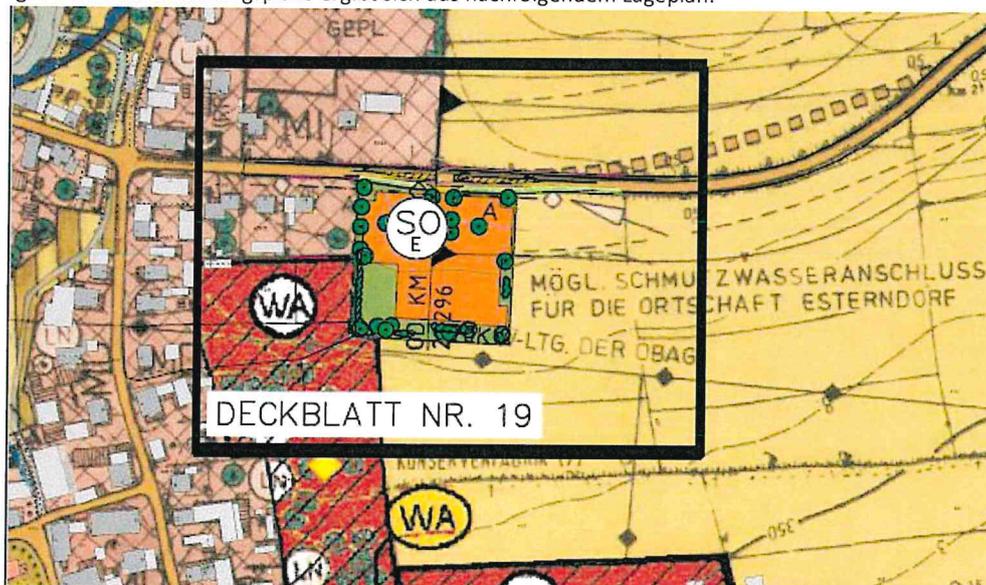
Münchsdorfer Straße 27
94439 Roßbach
Telefon 08547 9618-0
Telefax 08547 9618-20
info@gemeinde-rossbach.de
www.gemeinde-rossbach.de

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplans für Roßbach gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 12.10.2023 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „**Sondergebiet für Einzelhandel Roßbach-Ost**“ gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans inklusive Straßen und Wege, umfasst folgende Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) von Flurstücken der Gemarkung Roßbach: (TF) 412, TF 413, TF 420 und TF 196/5.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung liegen in der Zeit

vom 30. Oktober 2023 bis einschließlich 04. Dezember 2023 im
Rathaus der Gemeinde Roßbach, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, Zimmer Nr. E.4,
während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf unserer Internetseite www.gemeinde-rossbach.de ab Auslegungsbeginn in der Rubrik „Gemeinde, Planen&Bauen, Flächennutzungsplan“ eingesehen werden.

Roßbach, den 20.10.2023



Ludwig Eder | Erster Bürgermeister
Gemeinde Roßbach



Niederlegung am 20.10.2023
Angeheftet am **20.10.2023**

Abgenommen am